

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 59 (1968)
Heft: 17

Rubrik: Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf der Ordinate von Fig. 15 sind deshalb die Grössen (U_0''/U_0') und (U_0'''/U_0') gemeinsam aufgetragen. Derjenige Fehleranteil, der von der Komponente (U_0''/U_0') herrührt, wird mit F_{II} und derjenige Fehleranteil, der von der Komponente (U_0'''/U_0') herrührt, mit F_{III} bezeichnet. Bemerkenswert ist, dass die aufgetragenen Kurven in Fig. 15 sowohl für die Komponente (U_0''/U_0') als auch für die Komponente (U_0'''/U_0') Gültigkeit haben, wenn auch mit dem Verhältnis $F_{II}/F_{III} = 2$. Diese Beziehung ist aus der Fehlergleichung (11) ableitbar, bei der im Zähler die Grösse $U_0''^2$ mit dem Faktor 2 und die Grösse $U_0'''^2$ nur mit dem Faktor 1 behaftet ist.

Der resultierende Fehler ermittelt sich aus der Summe der beiden Teilfehler F_{II} und F_{III} .

Zum besseren Verständnis der Zusammenhänge sei der Fehler für einige numerische Annahmen berechnet:

1. Annahme:

$$U_0''/U_0' = 9\%$$

$$U_0'''/U_0' = 13\%$$

a) Unsymmetriegrad der Belastungen $K_{us} = 15\%$. Gemäss Fig. 15 sind:

$$F_{II} = -3,0\% \text{ und } F_{III} = -2,65\%$$

$$\text{Der resultierende Fehler beträgt } F_{\Delta} = -5,65\%$$

b) Unsymmetriegrad der Belastungen $K_{us} = 0$. Gemäss Fig. 15 sind:

$$F_{II} = -1,65\% \text{ und } F_{III} = -1,7\%$$

$$\text{Der resultierende Fehler beträgt } F_{\Delta} = -3,35\%$$

Fall b) kann ebenfalls mit Hilfe der Fig. 14 untersucht werden, da $K_{us} = 0$ symmetrische Belastung bedeutet.

Man erhält mit Fig. 14 in diesem Falle natürlich dasselbe Resultat, was leicht nachkontrolliert werden kann.

2. Annahme:

$$U_0''/U_0' = 15\%$$

$$U_0'''/U_0' = 0$$

a) Unsymmetriegrad der Belastungen $K_{us} = 5\%$. Gemäss Fig. 15 sind:

$$F_{II} = -5,1\% \text{ und } F_{III} = 0$$

$$\text{Der resultierende Fehler beträgt } F_{\Delta} = -5,1\%$$

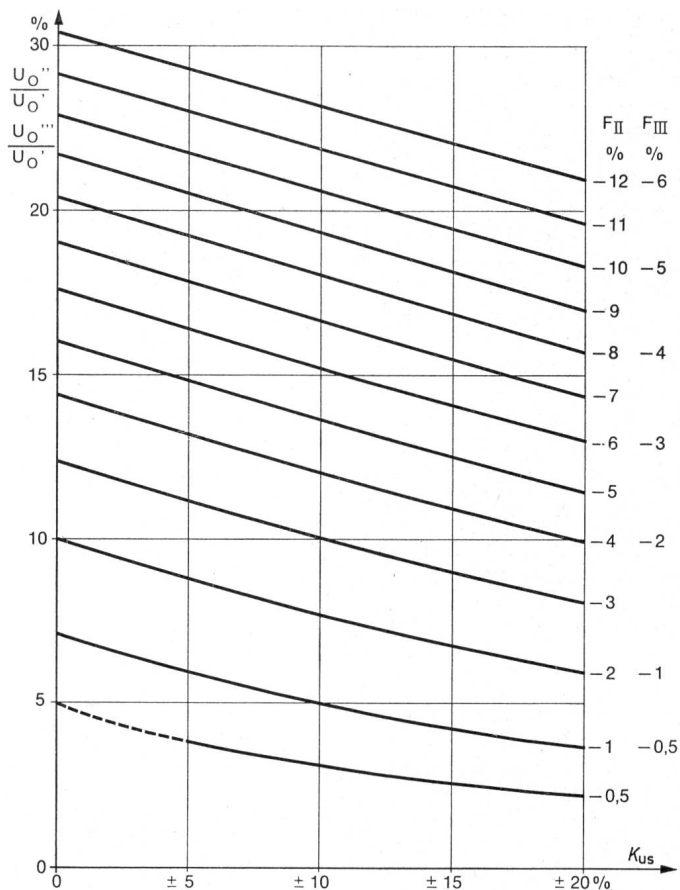


Fig. 15

Graphische Darstellung des Fehlers F_{II} bzw. F_{III} bei unsymmetrischer Belastung in Abhängigkeit von U_0''/U_0' bzw. U_0'''/U_0' und K_{us} Unsymmetrie der Belastung

b) Unsymmetriegrad der Belastungen $K_{us} = 0$. Gemäss Fig. 15 sind:

$$F_{II} = -4,4\% \text{ und } F_{III} = 0$$

Der resultierende Fehler beträgt $F_{\Delta} = -4,4\%$, was ebenfalls mit Fig. 14 nachkontrolliert werden kann.

Adresse des Autors:

Dr. F. Tschappu, Oberingenieur, Landis & Gyr AG, 6301 Zug.

Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

Sitzungen des CE 12 und seiner Sous-Comités 12A, 12B und 12C und des SC 32C

vom 10. bis 18 Mai 1968 in Baden-Baden

CE 12, Radiocommunication

Der neue Präsident, F. Dumat (Frankreich), begrüsst 24 Delegierte aus 10 Ländern, sowie H. Pouliquen, Beobachter des CCIR. Ausser dem Protokoll der Prager Sitzung RM 1057/TC12, welches genehmigt wurde, waren alle auf der Traktandenliste aufgeführten Dokumente verspätet, so dass sie erst in Baden-Baden verteilt werden konnten. Es war deshalb nicht möglich, nationale Stellungnahmen dazu auszuarbeiten. Das erste Dokument 12(Secretariat)226, Information symbols on equipment, Part 1, Equipment symbols for general use, stellt das Ergebnis der Arbeit der GT 1 dar, welche im letzten Oktober in München tagte. Die zu den Vorläufer-Dokumenten 12(Secretariat)224 und 224A eingegangenen Bemerkungen sind im Dokument 12(Secretariat)227, und die Stellungnahme der WG 1 dazu im Dokument 12(Secretariat)228 niedergelegt. Die relativen Grössenverhältnisse der Symbole, deren absolute Grösse an sich nicht festgelegt wurde, ist aus dem Dokument 12(Secretariat)229 ersichtlich. Dieses und das

Hauptdokument werden unter der 6-Monate-Regel verteilt werden. Die Rapporte der Sous-Comités 12A, B und C wurden genehmigt. S. A. C. Pedersen, Präsident des SC 12A, trat zurück. Zum Nachfolger wurde R. H. Mills gewählt. Die Probleme der «Radio-relay-receiver», mit welchen sich bis jetzt die beiden Sous-Comités 12A und 12B getrennt befasst haben, sollen in einer neuen Arbeitsgruppe bearbeitet werden. Für die Mitarbeit haben sich das CCIR zur Verfügung gestellt und (vorausgesetzt der Genehmigung durch die entsprechenden Nationalkomitees) Amerika, England, Italien und die Niederlande. Da die Frage der Zuständigkeit des SC 12B, Sicherheit, zur Erarbeitung von Sicherheitsanforderungen für «Photoflash equipments» in diesem Unterkomitee nicht abgeklärt wurde, ist im CE 12 mittels Abstimmung ein Entscheid gesucht worden. Dieser fiel jedoch unentschieden aus, so dass die Frage an das Comité d'Action weitergetragen werden muss. Das neugebildete SC 12D, Aerials, konnte die Arbeit noch nicht aufnehmen, weil noch kein Präsident

gefunden wurde. Deutschland will nun versuchen, einen Vorsitzenden zu stellen, wobei das Sekretariat von Italien übernommen wird.

Als nächster Tagungsort wurde Teheran im Oktober 1969 genannt.
M. Rheingold

SC 12A, Matériel de réception radioélectrique

Le SC 12A présidé par M. S. A. C. Pedersen (DK) a pris note de l'avancement des travaux concernant la publication du recueil de méthodes recommandées pour les mesures sur les récepteurs. La partie 1, Condition générales et méthodes de mesures applicables à divers types de récepteurs [Documents 12A(Bureau Central)36 et 43], soumise à la Règle des Six Mois fera l'objet d'une publication de la CEI. Son annexe A [Document 12A(Bureau Central)38] relative aux dispositifs d'entrée sur antenne magnétique sera modifiée et soumise à une nouvelle circulation. La partie 2, Mesures aux fréquences acoustiques [Documents 12A(Bureau Central)37 et 46] sera publiée. Seule la France a voté contre le projet parce que les recommandations du SC 12A et celles du SC 29B ne sont pas coordonnées. En ce qui concerne la partie 3, Mesures aux fréquences radioélectriques sur les récepteurs à modulation d'amplitude à double bande latérale et à onde porteuse complète, le chapitre Y, Mesure de la susceptibilité aux perturbations [Documents 12A(Bureau Central)40 et 47] sera publié.

Divers documents du Bureau Central actuellement soumis aux Comités Nationaux selon la Règle des Six Mois ont été passés en revue ainsi que des documents du secrétariat relatifs à des chapitres des méthodes de mesure sur les récepteurs.

Une proposition du délégué suisse concernant l'adoption d'un mesureur de bruits électriques selon la norme DIN 45.405 pour l'évaluation du niveau des perturbations impulsives à la sortie à basse fréquence des récepteurs a été accueillie favorablement et son auteur prié de la présenter sous la forme d'un document national. Une fois de plus la question de l'emploi d'un réseau fictif en V ou en delta pour la mesure des tensions perturbatrices aux bornes d'alimentation de récepteurs de télévision a été relancée. Le SC 12A a décidé de maintenir le réseau en delta.

Les présidents des Groupes de Travail 1, Mesure des rayonnements perturbateurs, 2, Mesure de la protection des récepteurs contre les influences perturbatrices, 3, Antennes communes, et 4, Récepteurs professionnels, exposeront l'état des travaux de ces groupes en se référant à une douzaine de documents récents distribués par le secrétariat.

Parmi les points soulevés, il faut mentionner celui de l'adoption des échelles UER-OIRT¹⁾ à 6 degrés pour l'appréciation subjective des images de télévision, les problèmes posés par les entrées coaxiales et symétriques des récepteurs lorsque l'on mesure leur protection contre les champs perturbateurs et la mesure de la sélectivité de récepteurs basée sur la perception des brouillages.

Le Groupe de Travail 3 a été invité à réviser ses propositions un peu prématurées relatives au vocabulaire ainsi qu'aux caractéristiques et méthodes de distributions par fil de programmes de radiodiffusion sonore et visuelle. Enfin le secrétaire du Groupe de Travail 5, Méthodes normalisées pour mesurer les performances (SMMP) a informé le délégués du débit de son activité.

Au programme de ses travaux futurs le SC 12A a inscrit la révision de la publication 107 relative aux mesures sur les téléviseurs en tenant compte de la couleur. Les Comités Nationaux devront indiquer s'ils considèrent opportun de créer un Groupe de Travail particulier pour cela.

Après 18 ans d'une féconde activité, M. S. A. C. Pedersen (DK) passe sa charge à M. Mills, ingénieur des Laboratories de la maison RCA, établi à Zurich depuis 1959.

¹⁾ UER = Union Européenne de Radiodiffusion; OIRT = Organisation Internationale de Radiodiffusion et de Télévision.

J. Meyer de Stadelhofen

SC 12B, Sécurité

Unter dem Vorsitz seines Präsidenten, P. D. Poppe, versammelten sich an der Sitzung des SC 12B, Sicherheit, in Baden-Baden 30 Delegierte aus 14 Ländern sowie ein Vertreter der CEE. Das Protokoll der letzten Tagung in Prag, RM 1058 mit Nach-

trag RM 1058A/SC 12B, wurde angenommen. Eine Reihe Sekretariatsdokumente wurde diskutiert und mit folgenden Änderungen und Beschlüssen zur Zirkulation unter der 6-Monate-Regel überwiesen:

Bei der Diskussion des Dokumentes 12B(Sekretariat)80, Implosion test methods, wurden in zwei holländischen und einem amerikanischen Film anschaulich die Testmethoden und die Auswirkungen von implodierenden Fernsehröhren gezeigt. In der Folge wurde beschlossen, das holländische Dokument 12B(Netherlands)19 als Diskussionsbasis zu verwenden, in welchem eine kleinere Stahlkugel mit 40 mm Durchmesser, anstelle der 50-mm-Kugel des Sekretariatsdokumentes, vorgeschlagen wird. Diese kleinere Kugel erweist sich für einen «Impact test» als realistischer. Die Dokumente 12B(Sekretariat)81, Moisture treatment, und 12B(Sekretariat)82, Wood as insulating material, wurden zusammen behandelt. Für die normalen Ausrüstungen wurden die Prüfbedingungen z. T. gegen unseren Vorschlag mit $30 \pm 2^\circ\text{C}$ bei 91...95 % relativer Feuchtigkeit und 2 Tagen Prüfdauer festgelegt, während für das tropensichere Material 40°C , 91...95 % relative Feuchtigkeit bei einer Prüfdauer von 5 Tagen vorgesehen wurde. Die Diskussionen über das zweite Dokument, welches Holz als Isoliermaterial behandelt, nahmen erwartungsgemäss viel Zeit in Anspruch, weil praktische Erfahrungen fehlen und den Delegierten eine solche Anwendung des Holzes sehr problematisch erschien. Der Beschluss, welcher schliesslich gefasst wurde, fiel auch nicht überzeugend aus, legt er doch fest, das spannungsführende Teile nicht durch hygroskopisches Material (wie nicht imprägniertes Holz, Papier oder andere faserige Stoffe) isoliert werden dürfen. Im Zweifelsfalle wird das fragliche Material einer 4tägigen Feuchtigkeitsprüfung bei 40°C unterworfen. Praktisch würde es darauf herauskommen, dass kritische Prüfstellen alle Geräte mit dieser härteren Feuchtigkeitsprüfung testen würden, nachdem anzunehmen ist, dass die guten Isoliermaterialien diese Prüfung ohnehin bestehen. Die angestrebte Koordination mit der CEE (30°C) fällt damit wieder dahin.

Bei der Behandlung des Dokumentes 12B(Sekretariat)83, Tests for insulating layers, wurde klargestellt, dass solche isolierende Schichten nur auf der Geräte-Innenseite angewendet werden dürfen, da auf der Aussenseite zu grosse mechanische und chemische Einwirkungen (Sprays, Putzmittel usw.) zu erwarten sind. Um eine generellere Fassung zu erhalten, wird Polyvinylchlorid nicht mehr namentlich aufgeführt werden. Isolierschichten, welche auch auf Geräte-Aussenseiten verwendet werden dürfen, befinden sich im Studium. Die im Dokument 12B(Sekretariat)84, Stability, enthaltenen Vorschläge zur Prüfung der mechanischen Standfestigkeit von Geräten sollen weiter bearbeitet werden, wobei zu hoffen ist, dass einmal international gültige Regeln über die Standfestigkeit, z. B. von Möbeln, erstellt werden, an welche man sich anpassen könnte. Ausserdem soll die ISO angefragt werden, ob eines ihrer Gremien in der Lage sei, solche Richtlinien für Haushaltgeräte aufzustellen. Die Diskussion des Dokumentes 12B(Sekretariat)85, Micro-gap switches, ergab, dass vorläufig für Netzschalter nur solche empfohlen werden, die einen Kontaktabstand (geöffnet) von 1,5 mm und mehr aufweisen. Vorschriften für Schalter mit kleineren Abständen sind in Vorbereitung. Die Prüfung soll sich weniger auf den Schaltertyp beziehen, als auf seine Anwendung. Dies gilt auch bei zweipoligen Schaltern. Provisorisch wurde, gemäss einem englischen Antrag, die elektrische Dauerprüfung von 10 000 auf 15 000 Betätigungen heraufgesetzt. Die schweizerische Delegation beantragte mit Unterstützung von Frankreich, dass diese Beschlüsse dem SC 48C zur Stellungnahme zu unterbreiten seien.

Nach Erledigung der aktuellen Sekretariatsdokumente wurde die Revisionsarbeit an der Publikation 65, Sicherheitsregeln für netzbetriebene elektronische Geräte, zweite Ausgabe, weitergeführt. Entgegen einem schweizerischen Antrag, welchen auch England unterstützte, wurde der Titel nicht besser an den Geltungsbereich angepasst, sondern unverändert belassen. Der unter Punkt 4.4.3 verlangte minimale Abstand von 3 mm zwischen zwei aus Lackdraht bestehenden Wicklungen ist auf 2 mm reduziert worden. Zum 6. Alinea, Gefährliche Strahlungen, bemerkte die Delegation der USA, dass es sehr auf die Messmethode ankomme. Messgeräte mit grosser aktiver Oberfläche lassen oft kurzstrahlige Quellen hoher Intensität unentdeckt. Solche treten relativ häufig

bei hochbelasteten Radoröhren (nicht nur Fernschröhren) auf, und es konnten Werte bis zu 10 Milliröntgen pro Stunde festgestellt werden. Es wurde in Erfahrung gebracht, dass die Angabe in mr/h im vorliegenden Fall absolut genügend und richtig ist; die in der schweizerischen Verordnung über den Strahlenschutz unter Art. 15b genannte höchstzulässige Dosisleistung von 0,1 Millirem pro Stunde im Abstand von 0,1 m von der Oberfläche bezieht sich auf die radioaktive Gesamtstrahlung. Bei den Geräten, welche das SC 12B behandelt, sind jedoch höchstens weiche Röntgenstrahlen mit kleiner Reichweite und Durchdringung zu erwarten. Es wurde beschlossen, Informationen über das Thema zu sammeln und in einem Sekretariatsdokument verteilen zu lassen. Die unter Punkt 9.3.4 verlangte Erdfreiheit von Kopfhöreranschlüssen wurde auf Antrag einer grossen Mehrheit als nicht mehr gerechtfertigt fallengelassen. Eine sehr ausgiebige Diskussion über die Gefahren beim unsachgemässen Einführen verschiedener Radio-Stecker in die Netzsteckdose brachte keine einfache universale Lösung, da eine solche nur von der Lichtsteckdose her gefunden werden könnte. Es wurde jedoch beschlossen, die für Lautsprecher- und Kopfhöreranschlüsse genormten Stecker aus den Publikationen 130-2 und 169 mit ihrem Verwendungszweck zu übernehmen, wozu vorerst ein Sekretariatsdokument ausgearbeitet werden soll, welches nach Stellungnahme durch die Nationalkomitees unter der 6-Monate-Regel vorgelegt wird. Im Passus über die Hitzebeständigkeit von Isolationen, welche stromführende Teile tragen (13.2), soll das Alinea a) von Dänemark gemäss einem finnischen und niederländischen Vorschlag redigiert werden, indem «directly connected» durch «conductively connected» ersetzt und die untere Stromgrenze auf 0,1...0,5 A heraufgesetzt wird. Die Abklärung über die Zuständigkeit des SC 12B für die Ausarbeitung von Sicherheitsvorschriften für «Photoflash equipment» wurde dem CE 12 überlassen, welches diese Frage auf seine Traktandenliste gesetzt hatte. Der Rapport der Arbeitsgruppe über Kondensatorenfragen im Zusammenhang mit Überhitzung und Feuer zeigte, dass das Aufstellen von Anforderungen und Prüfbedingungen für solche Kondensatoren nicht zweckmässig ist. Der entsprechende Passus 11.2 bleibt deshalb unverändert und die Arbeitsgruppe wurde aufgelöst.

Die nächste Zusammenkunft ist auf Oktober 1969 in Teheran vorgesehen. *M. Rheingold*

SC 12C, Matériel d'émission radioélectrique

Vom 10. bis 14. Mai 1968 tagte in Baden-Baden das SC 12C unter dem Vorsitz von C. Beurtheret. Es beschloss, die bisher innerhalb der Arbeitsgruppe 2 bestehende Fernsehgruppe als selbständige Arbeitsgruppe 3 zu etablieren. Mitglieder und Sekretariat bleiben dieselben wie bisher.

Zur Diskussion standen die Dokumente 12C(Secretariat)62...65, Part 8, Amplitude/frequency characteristics and non linearity distortion in transmitters. Um den verschiedenen Einwänden entgegenzukommen, wird der Anwendungsbereich enger umschrieben, einzelne etwas lehrbuchartige Darstellungen werden gekürzt und in den Anhang verwiesen und die Abschnitte betreffend Übersprechen in Mehrkanalsendern erfahren eine Neufassung. Damit sind auch die schweizerischen Wünsche weitgehend erfüllt. Die Dokumente sollen unter die 6-Monate-Regel gestellt werden. Der Text des Dokuments 12C(USA)22, Proposal of the USA National Committee for methods of measurement for radio transmitters, frequency or phase modulated, used in the land mobile services, stand noch nicht zur Diskussion. Der Integration dieser Vorschläge in den bereits bearbeiteten Regeln steht entgegen, dass die «land mobile services» ein mehr oder weniger abgerundetes Gebiet sind und zudem die Empfänger mit hineinspielen. Deshalb wurde beschlossen, die Bearbeitung den Arbeitsgruppen 4 des SC 12A und 2 des SC 12C in gemeinsamen Sitzungen zu übergeben. Das Dokument 12C(Secretariat)67, Recommended method to calculate the danger area of radar aerials, wurde zur weiteren Bearbeitung an die Arbeitsgruppe 1 zurückgewiesen, weil gegenwärtig Untersuchungen im Gange sind, die einerseits die Schädigung des Organismus, andererseits die Messmethoden für die Leistungsdichte betreffen. Die Resultate sind abzuwarten und im Dokument zu verwerten. Die Diskussion der Dokumente 12C(Secretariat)56...61 und 66, Part 11, Measurements particular to transmitters and transposers for monochrome and colour

television, erfolgte wiederum im zustimmenden Sinne, unter Beachtung der gewünschten Korrekturen, so dass alle Dokumente der 6-Monate-Regel unterstellt werden können. Was die Definitionen anbelangt, wurde beschlossen, nur jene aufzuführen, die im Text gebraucht werden. Darüber hinaus soll aber die Arbeitsgruppe 3 eine Liste von weiteren Definitionen — neue Vorschläge inbegriffen — erstellen, die als Sekretariats-Dokument erscheint.

Bezüglich zukünftigen Arbeiten wurden keine neuen Vorschläge gemacht. Die beiden nächsten Sitzungen sollen in Abständen von etwa 1½ Jahren einberufen werden. *H. Neck*

SC 32C, Coupe-circuit à fusibles miniatures

Das SC 32C, Coupe-circuit à fusibles miniatures, trat am 15. und 16. Mai 1968 in Baden-Baden, ausserhalb des Rahmens einer CEI-Haupttagung zusammen. Unter dem Vorsitz von D. Beswick (U.K.) beteiligten sich 17 Vertreter von 9 Nationalkomitees, darunter eine schweizerische Zweierdelegation, an den Verhandlungen.

Als eines der Haupttraktanden stand die generelle Beschlussfassung über das weitere Schicksal der Schmelzeinsatztypen 6,3 mm × 32 mm zur Diskussion. Bekanntlich wurde ihre Normung in Frage gestellt, weil einige Nationalkomitees die Existenz dieses Types neben dem weit verbreiteten, international schon seit vielen Jahren genormten Typ 5 mm × 20 mm als überflüssig betrachten. Daher fand das Abstimmungsergebnis über das Datenblatt IV, welches flinke Schmelzeinsätze 6,3 mm × 32 mm mit kleinem Schaltvermögen betrifft, besonderes Interesse: 13 annehmenden Stimmen, darunter jene der Schweiz, standen 4 ablehnenden gegenüber. Somit ist die Bahn frei für die Publikation dieses unter der 6-Monate-Regel vorgelegten, nun in die revidierte Publikation 127 aufzunehmenden Datenblattes. Bei der endgültigen Redigierung werden sämtliche von der Schweiz vorgebrachten Anträge berücksichtigt. Mit Befriedigung wurde zur Kenntnis genommen, dass England die Publikation 127 der CEI mit allen Datenblättern, insbesondere auch jenen für die Typen 6,3 mm × 32 mm, als nationale Norm übernimmt. Für das Datenblatt VI (Schmelzeinsätze 6,3 mm × 32 mm, trög, kleines Schaltvermögen) wird ein neues Sekretariatsdokument ausgearbeitet. Möglicherweise kann die Charakteristik verbessert, d. h. das Streuband verengt werden.

Ebenfalls notwendig wird ein weiterer Revisionsentwurf für die Publikation 127, Cartouches pour coupe-circuit miniatures. Darin wird der Geltungsbereich besser umschrieben und das Prüf-schema übersichtlicher dargestellt. Die nochmalige Diskussion über die bei den Prüfungen zu tolerierenden Ausfälle führte zu keinen Änderungen gegenüber der bisherigen Praxis. Es ist allerdings fraglich, ob die aus sicherheitstechnischen Gründen erwünschte Bestimmung, dass bei der Prüfung des Schaltvermögens kein Schmelzeinsatz versagen darf, weiterhin beibehalten werden kann. Ferner muss endgültig abgeklärt werden, ob die Nennspannung bei flinken und trägen Schmelzeinsätzen 5 mm × 20 mm mit kleinem Schaltvermögen und mit Nennströmen grösser als 2 A einheitlich auf 250 V erhöht werden darf. Hingegen fanden die schweizerischen Anträge, dass die 100-Zyklen-Prüfung mit Wechselstrom durchzuführen sei und dass bei den Gleichstromprüfungen der Peltier-Effekt berücksichtigt bzw. richtig erfasst werden müsse, allgemeine Zustimmung. Die ferner beantragte vollständige Neuveröffentlichung der Publikation 127 als 2. Auflage wurde vom Bureau Central gutgeheissen.

Das Ergebnis der Umfrage, ob zusätzliche Prüfungen an Schmelzeinsätzen, die höheren Ansprüchen genügen sollen, nötig seien, fiel positiv aus. Es wurde beschlossen, dass ein erster Sekretariatsentwurf über derartige Prüfmethode ausgearbeitet werden soll. Aufgrund einer weiteren Umfrage ist nun endgültig beschlossen worden, auf die Normung von Hochspannungs-Schmelzeinsätzen zu verzichten. Wenn nötig kann auf bestehende DIN-Normen abgestellt werden.

Neue Arbeiten werden vorläufig nicht in Angriff genommen, dies auch aus Rücksicht auf das Niederländische Sekretariat, das seine Amtsführung in absehbarer Zeit niederlegen möchte. Es ist jedoch bereit, die Revision der Publikation 127 noch abzuschliessen. Die nächste Tagung wird nicht wie ursprünglich geplant im laufenden Jahr stattfinden, sondern in Anbetracht der vielen zu erledigenden Arbeiten vermutlich im Frühjahr 1969. *Th. Gerber*